

Hinweise und Erläuterungen zum Makler –Vertrag und dem Makler – Mandanten Verhältnis !

Der Versicherungsmakler steht eindeutig und auch rechtlich begründet auf der Seite des Kunden.

Der Versicherungsmakler ist nur seinem Kunden verpflichtet, nicht einer Versicherungsgesellschaft oder Vertriebsgesellschaft, die sowohl Produktauswahl als auch Umsatzgrößen und Arbeitsweise vorgeben.

Der Versicherungsmakler erarbeitet mit seinem Mandanten eine Risikoanalyse, wo der Bedarf und die Möglichkeit der Versicherung geprüft werden und der Versicherungsmakler sucht den Markt nach geeigneten Produkten / Anbietern ab. (siehe Pkt. 4 Maklervertrag)

1. Dies Produkte und Anbietersuche basiert auf folgenden Kriterien:

1. Preis –Leistungsverhältnis des Produktes (alle Bedingungen, Klauseln, AVB usw.)
2. Schadenverhalten / Schadenregulierungspraxis des Anbieters wird geprüft
3. Verhalten des Versicherers gegen über Kunden und Makler (z. Bsp. wer erhält welche Unterlagen)
4. Versicherungen, die am Markt mit aggressiven Auftreten u. a. mit Strukturvertrieben arbeiten, werden prinzipiell nicht vermittelt
5. Die historische Entwicklung, die aktuelle Geschäftspolitik (zum Bsp. der Rückzug eines Versicherers von einem bestimmten Markt / Produkt) werden berücksichtigt
6. Direktversicherungen, die dem Makler keine Provision zahlen, werden in der Regel nicht vermittelt! Bei uns gibt es Ausnahmen, so vermitteln wir zum Bsp. auch den Direktversicherer *Europa*
7. Bei der Auswahl der Produkte /Anbieter geht es uns prinzipiell nicht um die Erzielung von Höchstprovisionen, sondern um den geeigneten Versicherungsschutz für den Kunden

2. Welche Versicherungsgesellschaften können wir vermitteln?

Nach den o.g. Kriterien - insbesondere Pkt 4- haben wir ca. 45 Versicherungsgesellschaften vertraglich gebunden, über Makler –Pools bzw. Servicegesellschaften können wir jedoch auf fast alle in der BRD zugelassenen Versicherungsgesellschaften zugreifen und Produkte vermitteln.

Welche dies konkret sind, können sie in einer aktuellen Liste nach lesen. Bestimmte Gesellschaften werden jedoch prinzipiell (die aktiv Strukturvertriebe unterhalten und regelmäßig ungünstige /teure Produkte verkaufen) von uns nicht vermittelt, dies erfahren sie auf Anfrage.

3. Was bedeutet der Makler – Vertrag mit den Kunden / Mandanten?

Der Makler –Vertrag (siehe Homepage Startseite „ Menü „) ist eine **privatrechtliche Vereinbarung** zwischen Ihnen - also dem Kunden / Mandanten - und uns als Makler –Firma! Dieser Vertrag besteht aus der Makler – Vollmacht und dem Maklervertrag.

Die Makler – Vollmacht dient der Kündigung und dem Neuabschluss von Verträgen, sowie bei der Informationsabforderung / Informationsweitergabe an Versicherungsgesellschaften als Legitimation, in Ihrem Namen zu handeln.

Unser Handeln wird **jedoch vorher mit Ihnen abgestimmt**, entweder telefonisch oder per fax bzw. e- mail. Nur bei Nichterreichbarkeit (Krankheit / Urlaub) kann davon abgewichen werden, jedoch nur zum Zweck, Ihren Versicherungsschutz zu erhalten oder neu zu begründen. Darüber werden sie dann im Nachgang informiert.

4. Wie ist Nr.5 der Vollmacht - Entgegennahme von Versicherungsleistungen - zu verstehen?

Die Zahlung von Entschädigungsleistungen auf ein Konto, wo nicht der Versicherungsnehmer Inhaber ist, werden sich die Versicherungsgesellschaften immer vom Versicherungsnehmer schriftlich bestätigen lassen.

In den AGB der Banken finden sie die in d. Regel ein allgemeines Aufrechnungsrecht, somit kann die Bank eine Gutschrift (eben die Entschädigung für einen Schadenfall) sperren, so dass sie als Kontoinhaber nicht über dieses Geld verfügen können.

5. Kann der Mandant Policen widersprechen?

Gegen jede Police können sie in der üblichen Widerspruchsfrist den Widerspruch gegenüber der Versicherungsgesellschaft tätigen. Aber warum sollten sie dies tun??

Die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und uns beruht auf gegenseitigem Vertrauen und Information! Grundsätzlich gehen wir davon aus, das sie uns bei bestehendem Makler-Vertrag über alle Schreiben von Versicherungen, Policenversendung, Rechnungslegung, Mahnungen von Versicherungen darüber informieren und mit uns beraten. **Dies ist der Sinn des Maklervertrages!** Sie aktiv zu betreuen.

Natürlich können Sie von uns genau auch dies erwarten, ständige Information und Rückfragen bei Unklarheiten und Schreiben von Versicherungen.

Grundsätzlich arbeiten wir nur mit den Gesellschaften zusammen, die uns bei bestehenden Versicherungsverträgen zu allen Vorgängen (Änderungen, Prämienanpassung, Schadenfälle usw.) mit einer Kopie informieren, oder mit dem Zugang zu einem Kundenportal im Internet alle Informationen für unsere Kunden ermöglichen.

So sind wir in der Regel über alle Änderungen informiert.

Gekündigte Verträge / Mahnungen von Versicherungen :

Insbesondere bei von Ihnen oder uns gekündigten Verträgen versuchen einige Gesellschaften Sie - ohne uns zu informieren - mit Mahnungen, Androhungen von gerichtlichen Maßnahmen sie zur Rücknahme der Kündigung zu bewegen.

Hier ist immer eine Absprache zwischen uns und Ihnen erforderlich!

Versicherungsgesellschaften sind keine Behörden, sie haben kein Hoheitsrecht!

Das heißt, auch sie müssen wie jede Privatperson oder juristische Person einen Anspruch auf Geldzahlung / also Forderung beim Amtsgericht begründen!

Eine Mahnung (blauer Brief) von einem Amtsgericht ist in der Regel eine mit einer Gebühr erkaufte Amtshandlung, die für sie nur dann zum Problem führt, **wenn sie nicht innerhalb der Frist antworten!**

Diese Mahnschreiben sind jedoch von dem jeweiligen Gerichten auf Ihre Richtigkeit **nicht geprüft** (steht auch im Kleingedruckten).

Als Versicherungsmakler dürfen wir zwar keine Rechtsberatung leisten, werden sie aber informieren bzw. Ihnen gegenüber Hilfestellung geben.

6. Können Sie Versicherungen bei anderen Anbietern abschließen?

Der Makler – Vertrag beinhaltet ihre individuelle Beratung durch uns in allen privaten Versicherungen, auch Vermittlung von Baufinanzierungen und privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen, sowie Geldanlagen. **Wir erwarten von Ihnen, daß Sie uns die Möglichkeit der Beratung / Angebotsabgabe bei erkennbaren oder erwünschten Versicherungsschutz geben.**

Und dass wir die Ihnen von anderen Anbietern angegebenen Angebote mit Ihnen beraten und prüfen können. Nur so können wir eine ganzheitliche Beratung und Betreuung mit der Makler – Haftung gewährleisten.

Es ist jedoch nach dem bestehenden Makler – Vertrag auch möglich, daß sie bei anderen Anbietern Produkte kaufen. Eine Haftung durch uns ist damit aber ausgeschlossen.

Dies könnte zum Bsp. der Direktabschluss einer Kfz – Versicherung im Internet bei einem Direktversicherer sein.

7. Kündigung des Makler – Vertrages

Der Makler – Vertrag kann durch beide Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Dies trifft auch auf die Makler – Vollmacht zu.

Unsere Kündigung an einen Mandanten kann erfolgen wenn,

- Der Mandant uns wissentlich falsche Angaben zu bestehenden Versicherungen, Vorschäden, oder zu Schadenfällen macht;
- Der Mandant uns keine Gelegenheit zur Beratung gibt und ohne Information an uns Versicherungsverträge bei anderen Anbietern abschließt,
- Der Mandant trotz versuchter Klärung ständig seine Versicherungsprämien an den Versicherer nicht bezahlt, da in dieser Prämie ja ein Teil unserer Bezahlung enthalten ist, die unsere Kosten decken sollen,

Die Kündigung eines Makler – Vertrages ist völlig unabhängig von den Versicherungsverträgen zu sehen.

Ein gekündigter Makler – Vertrag beendet also nicht auch die Versicherungsverträge, egal von wem sie veranlasst worden.

Diese Versicherungsverträge sind vom Versicherungsnehmer dann selbst zu kündigen.

7. Was geschieht mit bestehenden Verträgen?

Bestehende Versicherungsverträge werden ja bei Aufnahme des Makler – Mandats in einer Risikoanalyse geprüft. Wird festgestellt, das diese Verträge Preis – und leistungsgünstig sind und daher auch bestehen bleiben sollen, so wird dieser Vertrag (sofern mit der entsprechenden Versicherungsgesellschaft ein Vertrag besteht) in der Regel in den Bestand des Maklers überführt.

Für Verträge, die wir gemäß der Auswertung für unzureichend, mit mangelnden Versicherungsschutz eingeschätzt haben, dem Kunde Angebote als Alternative vorliegen und er auf die Weiterführung des alten (schlechten) Vertrages besteht, übernehmen wir keine Haftung.

9. Wie finanziert sich das Makler – Unternehmen?

Das Makler- Unternehmen verlangt in der Regel kein Honorar vom Mandanten.

(Dies kann sich bei geänderter Gesetzeslage ab 2005 ändern. Wenn dies zutrifft, werden sie vorher informiert)

Es finanziert sich durch den in der Versicherungsprämie enthaltenen Anteil an Courtage (Provision), die an den Versicherungsmakler gezahlt wird.

Es können jedoch abweichende Regelungen zwischen Mandanten und Makler getroffen werden.

Was sind die rechtlichen Voraussetzungen für ein Makler – Unternehmen?

Ein seriöses Makler – Unternehmen erkennen sie durch:

1. Gewerbeanmeldung gemäß § 93 HGB, siehe Anmeldeformular!
2. Durch einen geprüften **Makler – Vertrag** und Makler – Vollmacht
3. Durch eine eindeutige Kennzeichnung im Briefkopf / Visitenkarten / Internet mit dem Begriff **„ Versicherungsmakler „**
4. Durch das bestehen einer **Vermögensschaden –Haftpflichtversicherung** (soll gemäß EU – Vermittlerrichtlinie Pflicht werden)
5. Durch die Vorlage von Poliz. **Führungszeugnis** und Auszug aus **Gewerbezentralregister**
6. Durch eine Genehmigung des Landratsamtes gem. Gewerbeordnung § 34 c (**Erlaubnis** mit einer entspr. Nummer)
7. Und : Durch eine **berufliche Qualifikation** , zum Bsp. Fachwirt für Finanzberatung – IHK
8. Ab 2005 Pflicht (vorrausichtlich) , bei uns schon immer Praxis: **Beratungsprotokolle** zum Bsp . bei der Vermittlung von Berufsunfähigkeitsversicherungen , Krankenversicherung und ein Protokoll für die gemeinsam abgesprochenen Handlungen

10. Wie erkenne ich einen Kooperationspartner von Fair-Makler.com?

Alle Kooperationspartner sehen sie unter www.Fair-Makler.com in der untern Laufschrift:

„ Sie finden uns auch im Raum Leipzig/ Halle und Dresden „

Jeder Partner hat ein Legitimationsschreiben vom Inhaber unterzeichnet in seinen Unterlagen.

Im Zweifel rufen sie beim Inhaber, siehe unten, an und erkundigen sich.

Schlussbemerkung:

Wir, der Inhaber der Firma Fair- Makler.com Eberhard Stopp, sowie alle Kooperationspartner sind bestrebt, Ihnen eine gut qualitative Beratung und Betreuung zu kommen zulassen.

Leider sind sehr viele Produkte / Vertriebsfirmen und insbesondere Strukturvertriebe die Ursache dafür, das in diesem Bereich der Wirtschaft eine oft negative Meinung zu Vermittlern /Beratern von Finanzprodukten vorherrscht.

Wir beweisen Ihnen gern, das es in dieser Branche auch *„ weiße Schafe „* gibt!

Wir sind fair!

Für Ihren individuellen Bedarf – Richtig & Preiswert vairsichert!

Eberhard Stopp, Fachwirt für Finanzberatung – IHK

Inhaber Fair-Makler.com

Info unter : www.Fair-Makler.com

09306 Rochlitz, Am Rosenkranz 31 , Tel.: 03737 / 7714 92 Fax: 7714 91

E - mail: info@fair-makler.com